

**Tischvorlage zur
Beschlussvorlage**
Fassung 19.04.2016

**Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)
Gründung einer Qualifizierungsgesellschaft**

**Städtisches Klinikum München: Beschäftigungssicherung und
Qualifizierung ernst nehmen**

Antrag Nr. 14-20/A 01953 von DIE LINKE
vom 21.03.2016, eingegangen am 22.03.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05899

Beschluss des Finanzausschusses vom 19.04.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass der Tischvorlage	2
2. Anpassung der Beschlussvorlage	2
2.1 Aktuelle Fassung der Ziffer 2.6, S. 9 f.	2
2.2 Änderung der Ziffer 2.6, S. 9 f.	2
3. Anpassung des Antrags des Referenten	3
II. Antrag des Referenten	3
III. Beschluss	4

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Tischvorlage

Im Nachgang ist eine Klarstellung der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 05899 „Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) – Gründung einer Qualifizierungsgesellschaft“ erforderlich, um Klarheit über die Verweildauer zu schaffen (siehe Ziffer 2 dieser Tischvorlage).

2. Anpassung der Beschlussvorlage

2.1 Aktuelle Fassung der Ziffer 2.6, S. 9 f.

„Die maximal mögliche Verweildauer ist abhängig von der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter/-innen bei der StKM und soll wie folgt aussehen:

ab 7 Monaten Betriebszugehörigkeit:	1 Jahr
ab 3 Jahren Betriebszugehörigkeit:	2 Jahre
ab 6 Jahren Betriebszugehörigkeit:	3 Jahre
ab 11 Jahren Betriebszugehörigkeit:	4 Jahre
ab 13 Jahren Betriebszugehörigkeit:	5 Jahre“

2.2 Änderung der Ziffer 2.6, S. 9 f.

Der Text wird wie folgt angepasst (Änderungen fett hervorgehoben):

„Die maximal mögliche Verweildauer ist abhängig von der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter/-innen bei der StKM und soll wie folgt aussehen:

ab dem 7. Monat der Betriebszugehörigkeit:	1 Jahr
ab dem 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit:	2 Jahre
ab dem 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit:	3 Jahre
ab dem 11. Jahr der Betriebszugehörigkeit:	4 Jahre
ab dem 13. Jahr der Betriebszugehörigkeit:	5 Jahre“

3. Anpassung des Antrags des Referenten

Eine Anpassung des Antrags des Referenten ist nicht erforderlich. Der Antrag des Referenten bleibt unverändert.

Das Personal- und Organisationsreferat, das Direktorium D-I-ZV und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben Abdruck dieser Tischvorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 und Anhang 2 der BA-Satzung).

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war wegen der kurzfristig erforderlichen Anpassung der Beschlussvorlage nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die StKM-QG am 01.07.2016 betriebsbereit sein soll.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da die Stadtkämmerei am 15.06.2016 dem Stadtrat über den Fortgang der Einrichtung der StKM-QG Bericht erstatten wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der SKA-HAI, Herr Horst Lischka, haben Abdruck der Tischvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Gründung der StKM-QG nach den Maßgaben des Vortrags zu.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, gemeinsam mit der StKM alle nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit die StKM die StKM-QG nach den Maßgaben des Vortrages und der anwendbaren Rechtsvorschriften am 01.07.2016 betriebsbereit einrichtet.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang nötigen Gesellschafterbeschlüsse gegenüber der StKM zu treffen.
4. Sollten sich die Maßgaben in Ziffer 4 des Vortrags als praktisch oder rechtlich undurchführbar oder nachteilig erweisen, darf von ihnen abgewichen werden. Die Stadtkämmerei wird über die Abweichungen berichten.
5. Das Angebot, zur StKM-QG zu wechseln, gilt gemäß den Ziffern 3.4.2 und 3.4.3.2 des Stadtratsbeschlusses vom 29.07.2015 für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter, deren Stelle durch die Sanierung dauerhaft entfällt und die kein adäquates Fortbeschäftigungsangebot der LHM oder einer ihrer Beteiligungsgesellschaften

erhalten und ein einvernehmliches Ausscheiden unter Zahlung einer Abfindung ablehnen. Das Angebot wird auch den Mitarbeitern des Blutspendedienstes gemacht. In Einzelfällen können auch Beschäftigte mit länger dauernden befristeten Arbeitsverhältnissen, insbesondere schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Mitarbeiter in die StKM-QG wechseln. Lehnt ein Mitarbeiter das Angebot ab, darf die StKM als ultima ratio betriebsbedingt kündigen.

6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat am 15.06.2016 eine weitere Beschlussvorlage zur Qualifizierungsgesellschaft (Haushaltsmittel, Gesellschaftsunterlagen, Bericht über den Fortgang der Einrichtung der StKM-QG) zu unterbreiten.
7. Der Antrag Nr.14-20/A 01953 von DIE LINKE vom 21.03.2016, eingegangen am 22.03.2016, ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

**an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HAI/1**

z. K.

V. WV Stadtkämmerei – HAI/1

/app/appdata/opentransformer/tmp/opentransformer_renderer_input6067235102369382202.odt

Stadtkämmerei

SKA-HAI/1

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. **an die Geschäftsführung der StKM**
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Direktorium, D-I-ZV

z. K.

Am

Im Auftrag